



öffentlich

Betreff:

Missbilligung des Oberbürgermeisters und des Bürgermeisters

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 31.03.2009

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.04.2009	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung missbilligt das Verhalten des Oberbürgermeisters und des Bürgermeisters im Zusammenhang mit der Bestellung des Geschäftsführers der Luftschiffhafen Potsdam GmbH.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zur Übertragung des Luftschiffhafens an die PRO POTSDAM sicherte sich die Stadtverordnetenversammlung das Recht zur Entscheidung über die Erstbestellung des Geschäftsführers der Luftschiffhafen Potsdam GmbH.

Wie sich jetzt herausstellte, ist dieser Beschluss vom Oberbürgermeister und vom Bürgermeister unterlaufen worden, indem er nicht in das Gesellschaftsrecht übertragen wurde.

Nach dem die auf Druck der Stadtverordnetenversammlung durchgeführte Abstimmung über den Personalvorschlag des Oberbürgermeisters in Zweifel gezogen wurde, ist diese mit Billigung des Oberbürgermeisters und auf ausdrückliche Empfehlung des Bürgermeisters in der gleichen Sitzung erneut vorgenommen worden, obwohl es eindeutige Einsprüche gegen dieses Verfahren gab.

Nach Feststellung der Kommunalaufsicht ist damit gegen geltendes Recht verstoßen worden.

Der Oberbürgermeister hätte diese erneute Abstimmung beanstanden müssen, ist dieser Anforderung jedoch nicht gerecht geworden.

Der Oberbürgermeister und der Bürgermeister haben durch ihr rechtswidriges Verhalten den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung missachtet.

Die Stadtverordnetenversammlung muss ein solches Verhalten missbilligen.